

Telefon: 0 233-22754  
Telefax: 0 233-27835

**Kommunalreferat**  
Geschäftsleitung

**Haushalt 2023 des Kommunalreferates**  
- Produkte  
- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses  
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08148**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Fachausschussberatungen zum Haushalt 2023
<b>Inhalt</b>	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt sowie Umsetzung des Eckdatenbeschlusses des Kommunalreferats (KR)
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Haushalt 2023 des KR wird zur Kenntnis genommen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats zum Haushalt 2023 am 21.12.2022 wird der Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktdatenblätter sowie der zusätzlichen Haushaltsausweitungen vollzogen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Aufstellung Haushaltsplan 2023
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**I. Vortrag der Referentin**

1. Vorbemerkung	1
2. Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2022 auf 2023	1
2.1 Teilergebnishaushalt – Referatsbereich (KOMR)	2
2.2 Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)	4
3. Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2022 auf 2023	5
3.1 Teilfinanzhaushalt – Referatsbereich (KOMR)	6
3.2 Teilfinanzhaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)	8
4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses sowie der Haushaltskonsolidierung	10
4.1 Anpassungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2023 im konsumtiven Bereich	10
4.2 Anpassungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2023 im investiven Bereich	11
4.3 Umsetzung des Inflationsausgleichs für Sachkosten	11
4.4 Haushaltsausweitungen 2023	12
5. Weitere Reduzierungen der investiven Haushaltsansätze 2023	12
6. Investitionen (einschließlich Gesamtkosten, bereits finanzierte Kosten und Verpflichtungsermächtigungen)	12
7. Entscheidungsvorschlag	13
8. Beteiligung anderer Referate	13
9. Beteiligung der Bezirksausschüsse	13
10. Unterrichtung der Korreferentin	13
11. Beschlussvollzugskontrolle	13
12. Beschlussvollzugskontrolle	13

**II. Antrag der Referentin** **14****III. Beschluss** **14**

**Haushalt 2023 des Kommunalreferates**  
**- Produkte**  
**- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**  
**- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08148**

Anlage

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 21.11.2022

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.12.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vorbemerkung**

Zur Entwicklung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 wurde aufbauend auf der Entwurfsplanung ein verbindliches Budget vorgegeben. Aufwände und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen werden anschließend im Zuge der produktorientierten Planung auf Sachkonten und Finanzpositionen umgesetzt.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2023 inklusive der Kürzungen im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß den Vorgaben der Stadtkämmerei (SKA).

Der gesamtstädtische Haushaltsplanentwurf 2023 wurde dem Stadtrat im November durch die SKA vorgelegt und von dort zu Beratungen über die einzelnen Teilhaushalte in die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wurde u.a. der Haushaltsband „Entwurf Haushaltsplan 2023, Teilhaushalt Kommunalreferat“ verteilt.

**2. Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2022 auf 2023**

Der **Teilergebnishaushalt** bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung die Ressourcenfinanzierung und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Damit beinhaltet der Ergebnishaushalt gegenüber dem Finanzhaushalt zu-

sätzlich alle Aufwendungen und Erträge, die keinen Geldfluss zur Folge haben (z.B. Abschreibungen auf Anlagevermögen, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, Pensionsrückstellungen usw.). Der Teilergebnishaushalt des KR ist in die Ansätze für den Referatsbereich und die sog. „Zentralen Ansätze“ (Allgemeines Grundvermögen und Entwicklungsmaßnahmen) aufgeteilt.

## 2.1 Teilergebnishaushalt – Referatsbereich (KOMR)

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2022 auf 2023			
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abweichung 2022/2023	Abweichung 2022/2023
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	814.500	592.500	-222.000	-27,26
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.676.200	2.676.200	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	923.100	987.400	64.300	6,97
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.483.000	65.130.000	3.647.000	5,93
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.075.000	2.075.000	0	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.544.500	3.032.000	487.500	19,16
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	88.100	88.000	-100	-0,11
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss *		953.000		
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)</b>	<b>70.604.400</b>	<b>75.534.100</b>	<b>3.976.700</b>	<b>6,98</b>
11	- Personalaufwendungen	58.193.200	62.489.400	4.296.200	7,38
12	- Versorgungsaufwendungen	6.391.600	5.717.100	-674.500	-10,55
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.770.000	210.591.000	-16.179.000	-7,13
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.741.100	34.885.200	1.144.100	3,39
15	- Transferaufwendungen	50.000	50.000	0	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.380.300	6.510.100	129.800	2,03
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		35.776.000		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		24.607.400		
	Teuerung/Inflationausgleich		15.177.800		
	Haushaltskonsolidierung		-4.009.200		
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0		
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>331.526.200</b>	<b>356.018.800</b>	<b>-11.283.400</b>	<b>7,39</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-260.921.800</b>	<b>-280.484.700</b>	<b>15.260.100</b>	<b>7,50</b>
17	+ Finanzerträge	0	0	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-260.921.800</b>	<b>-280.484.700</b>	<b>15.260.100</b>	<b>7,50</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S7</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)</b>	<b>-260.921.800</b>	<b>-280.484.700</b>	<b>15.260.100</b>	<b>7,50</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	281.646.200	15.698.000	-265.948.200	-94,43
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.997.800	69.977.000	-17.020.800	-19,56
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-66.273.400</b>	<b>-334.763.700</b>	<b>-233.667.300</b>	<b>405,13</b>
<b>Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation</b>					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
<b>S9</b>	<b>= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung über die anerkannten konkreten Finanzierungsbeschlüsse					

## **Erläuterung der wesentlichen Abweichungen**

### Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Erhöhungen hier ergeben sich zum Einen aus der Rückführung der Haushaltskonsolidierung im Personalbereich, zum Anderen durch Stellenzuschaltungen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Verringerung des Planansatzes resultiert daraus, dass durch den Umbau des Kreisverwaltungsreferates (KVR) keine weiteren Zahlungen angefallen sind.

Ferner sind auch Bauunterhaltskosten für Objekte des KR weggefallen. Insbesondere handelt es sich dabei um die Generalinstandsetzung des Objekts Severinstr. 2-6 / Werinherstr. 33. Weiterhin hat die Anforderung der SKA, möglichst stark aggregierte Haushaltsanmeldungen im Planungstool BW-IP zu erfassen, in der darauffolgenden detaillierten Planung zu einem ungerechtfertigten Verbleib von zwei Ansätzen im Haushalt des KR geführt. Diese wurden durch ein Verwaltungsversehen nicht heraus genommen.

## 2.2 Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2022 auf 2023			
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl. abgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abweichung 2022/2023	Abweichung 2022/2023
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	-
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600.000	1.600.000	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	115.100	185.300	70.200	60,99
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.790.300	34.395.300	-4.395.000	-11,33
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	256.000	0	-256.000	-100,00
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	130.652.100	136.173.200	5.521.100	4,23
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss *		6.523.900		
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)</b>	<b>171.413.500</b>	<b>178.877.700</b>	<b>940.300</b>	<b>4,35</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	-
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.689.700	33.698.800	3.009.100	9,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.596.100	8.179.700	583.600	7,68
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.787.000	12.847.000	-3.940.000	-23,47
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		32.620.300		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		33.335.300		
	Teuerung/Inflationsausgleich		947.200		
	Haushaltskonsolidierung		-1.662.200		
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0		
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>55.072.800</b>	<b>87.345.800</b>	<b>-347.300</b>	<b>58,60</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>116.340.700</b>	<b>91.531.900</b>	<b>1.287.600</b>	<b>-21,32</b>
17	+ Finanzerträge	0	0	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.000	30.000	-10.000	-25,00
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>-40.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>10.000</b>	<b>-25,00</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>116.300.700</b>	<b>91.501.900</b>	<b>1.297.600</b>	<b>-21,32</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S7</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)</b>	<b>116.300.700</b>	<b>91.501.900</b>	<b>1.297.600</b>	<b>-21,32</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	795.600	1.070.700	275.100	34,58
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.656.700	32.194.300	-15.462.400	-32,45
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilergebnishaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>69.439.600</b>	<b>60.378.300</b>	<b>17.035.100</b>	<b>-13,05</b>
<b>Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation</b>					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
<b>S9</b>	<b>= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung über die anerkannten konkreten Finanzierungsbeschlüsse					

## **Erläuterung der wesentlichen Abweichungen**

### Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Eine Reduzierung des Planansatzes ergibt sich, da Mieteinnahmen ursprünglich bei den zentralen Ansätzen des Kommunalreferates veranschlagt waren, die aber dem Referatsbereich des Kommunalreferates zuzuordnen sind.

### Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Bei der Erhöhung des Planansatzes handelt es sich um eine Ausgleichszahlung im Rahmen des Bebauungsplanes „Lerchenauer Feld“.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Der niedrigere Planansatz ergibt sich daraus, dass für 2023 bisher keine Bewirtschaftungskosten für das Schlacht- und Viehhofareal veranschlagt sind. Diese wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (EDB) angemeldet und werden erst im Schlussabgleich II korrekt im Teilhaushalt eingeplant.

## **3. Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2022 auf 2023**

Der **Teilfinanzhaushalt** gibt den Zufluss und die Beanspruchung liquider Mittel und im Ergebnis die Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende der Planungsperiode wieder (Cashflow). Der vollständige Teilfinanzhaushalt enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auch die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**. Auch der Teilfinanzhaushalt wird in die unmittelbar für das KR geltenden Ansätze (Referatsbereich) und die „Zentralen Ansätze“ aufgeteilt.

## 3.1 Teilfinanzhaushalt – Referatsbereich (KOMR)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2022 auf 2023			
		Ansatz Planjahr 2022 (\$chl. abgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abweichung 2022/2023	Abweichung 2022/2023
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8 14.500	592.500	-222.000	-27,28
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.676.200	2.676.200	0	-
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.710.400	47.357.400	3.647.000	8,34
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.075.000	2.075.000	0	-
7 +	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.775.400	17.773.000	-2.400	-0,01
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		953.000		
<b>\$ 1 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 1 bis 8)	<b>67.051.500</b>	<b>71.427.100</b>	<b>3.422.600</b>	<b>6,53</b>
9 -	Personauszahlungen	57.566.800	61.756.600	4.189.800	7,28
10 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	218.789.700	202.607.700	-16.182.000	-7,40
12 -	Transferauszahlungen	50.000	50.000	0	-
13 -	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.968.900	13.395.600	426.700	3,29
14 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		35.776.000		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		24.607.400		
	Teuerung/Inflationausgleich		15.177.800		
	Haushaltskonsolidierung		-4.009.200		
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0		
<b>\$ 2 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 bis 14)	<b>289.375.400</b>	<b>313.585.900</b>	<b>-11.565.500</b>	<b>8,37</b>
<b>\$ 3 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Saldo \$1 und \$2)	<b>-222.323.900</b>	<b>-242.158.800</b>	<b>14.988.100</b>	<b>8,92</b>
15 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	648.000	648.000	-
16 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17 +	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	1.000	0	-1.000	-100,00
18 +	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	49.753.800	49.753.800	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		0		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		0		
<b>\$ 4 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 15 bis 19)	<b>1.000</b>	<b>50.401.800</b>	<b>50.400.800</b>	<b>5.040.080,00</b>
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	160.000	144.000	-16.000	-10,00
21 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.451.000	91.825.000	10.374.000	12,74
22 -	Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	5.918.000	5.161.000	-757.000	-12,79
23 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.365.000	6.766.000	-4.599.000	-40,47
25 -	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		15.360.000		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		15.360.000		
	investive Preissteigerungsreserve		0		
<b>\$ 5 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 20 bis 25)	<b>98.894.000</b>	<b>119.256.000</b>	<b>5.002.000</b>	<b>20,59</b>
<b>\$ 6 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Saldo \$4 und \$5)	<b>-98.893.000</b>	<b>-68.854.200</b>	<b>45.398.800</b>	<b>-30,38</b>
<b>\$ 7 =</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo \$3 und \$6)</b>	<b>-321.216.900</b>	<b>-311.013.000</b>	<b>60.386.900</b>	<b>-3,18</b>
26a +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b +	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c +	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
<b>\$ 8 =</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 26a bis 26c)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
27a -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b -	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
<b>\$ 9 =</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 27a und 27b)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>\$ 10 =</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Saldo \$8 und \$9)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>\$ 11 =</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbetrag (= Saldo \$7 und \$10)</b>	<b>-321.216.900</b>	<b>-311.013.000</b>	<b>60.386.900</b>	<b>-3,18</b>
28 +	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= \$11 und Zeile 28)	-321.216.900	-311.013.000	60.386.900	-3,18
29 +	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
<b>\$ 13 =</b>	<b>voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven</b> (= \$12 und Zeile 29)	<b>-321.216.900</b>	<b>-311.013.000</b>	<b>60.386.900</b>	<b>-3,18</b>

\* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung über die anerkannten konkreten Finanzierungsbeschlüsse

## **Erläuterung der wesentlichen Abweichungen**

### Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 19)

Der Anstieg im Jahr 2023 liegt an der Rückzahlung eines Darlehens.

### Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Der Anstieg im Jahr 2023 ist auf die gegenüber 2022 erhöht geplante Rate für die Generalinstandsetzung der Severinstr. 2-6 / Werinherstr. 33 zurückzuführen.

### Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und bewegl. Sachvermögen (Zeile 22)

Die Verringerung im Jahr 2023 ergibt sich daraus, dass Ersteinrichtungskosten für Neubauten oder Generalsanierungen mit der Ausführungsgenehmigung in die Nutzerreferate wechseln.

### Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Verringerung im Jahr 2023 liegt daran, dass die Rate für den Baukostenzuschuss für den Elisabethmarkt gegenüber dem Vorjahr geringer ist.

## 3.2 Teilfinanzhaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2022 auf 2023			
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl. a. bgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abweichung 2022/2023	Abweichung 2022/2023
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	-
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.356.000	27.961.000	-4.395.000	-13,58
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	256.000	0	-256.000	-100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.230.400	13.426.000	5.195.600	63,13
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		6.523.900		
<b>\$1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>40.842.400</b>	<b>47.910.900</b>	<b>544.600</b>	<b>17,31</b>
9	- Personalauszahlungen	0	0	0	-
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.656.900	29.666.000	3.009.100	11,29
12	- Transferauszahlungen	0	0	0	-
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.545.800	15.421.500	-4.124.300	-21,10
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	40.000	30.000	-10.000	-25,00
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		32.620.300		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		33.335.300		
	Teuerung/Inflationausgleich		947.200		
	Haushaltskonsolidierung		-1.662.200		
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0		
<b>\$2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>46.242.700</b>	<b>77.737.800</b>	<b>-1.125.200</b>	<b>68,11</b>
<b>\$3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo \$1 und \$2)</b>	<b>-5.400.300</b>	<b>-29.826.900</b>	<b>1.669.800</b>	<b>452,32</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.200.000	11.700.000	1.500.000	14,71
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	5.563.000	8.661.000	3.098.000	55,69
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		0		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		0		
<b>\$4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>15.763.000</b>	<b>20.361.000</b>	<b>4.598.000</b>	<b>29,17</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	226.093.000	246.479.000	22.386.000	9,90
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.086.000	37.134.000	24.048.000	183,77
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	0	0	0	-
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	70.000	13.800.000	13.730.000	19.614,29
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		50.724.300		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		50.724.300		
	investive Preissteigerungsreserve		0		
<b>\$5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>239.249.000</b>	<b>350.137.300</b>	<b>60.164.000</b>	<b>46,35</b>
<b>\$6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo \$4 und \$5)</b>	<b>-223.486.000</b>	<b>-329.776.300</b>	<b>-55.566.000</b>	<b>47,56</b>
<b>\$7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo \$3 und \$6)</b>	<b>-228.886.300</b>	<b>-359.603.200</b>	<b>-53.696.200</b>	<b>57,11</b>
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
<b>\$8</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
<b>\$9</b>	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>\$10</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo \$8 und \$9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>\$11</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo \$7 und \$10)</b>	<b>-228.886.300</b>	<b>-359.603.200</b>	<b>-53.696.200</b>	<b>57,11</b>
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
<b>\$12</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= \$11 und Zeile 28)</b>	<b>-228.886.300</b>	<b>-359.603.200</b>	<b>-53.696.200</b>	<b>57,11</b>
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
<b>\$13</b>	<b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= \$12 und Zeile 29)</b>	<b>-228.886.300</b>	<b>-359.603.200</b>	<b>-53.696.200</b>	<b>57,11</b>

\* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung über die anerkannten konkreten Finanzierungsbeschlüsse

## **Erläuterung der wesentlichen Abweichungen**

### Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Es wird auf die Ausführungen zur Abweichung in Zeile 6 des Ergebnishaushalts verwiesen (Seite 5, Ziff 2.2).

### Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)

Es wird auf die Ausführungen zur Abweichung in Zeile 8 des Ergebnishaushalts verwiesen (Seite 5, Ziff 2.2).

### Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Die Erhöhung des Planansatzes ergibt sich durch Altlastenbeseitigungen bei Bebauungsplänen.

### Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)

Es wird auf die Ausführungen zur Abweichung in Zeile 16 des Ergebnishaushalts verwiesen (Seite 5, Ziff 2.2).

### Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung beruht auf höheren geplanten Einnahmen aus Investitionszuwendungen vom Land für Grundstücksgeschäfte.

### Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen (Zeile 17)

Die Abweichung beruht auf höheren geplanten Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken.

### Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden (Zeile 20)

Die Abweichung beruht auf höheren geplanten Auszahlungen für den Vollzug der Bauleitplanung III.

### Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichung beruht auf höheren geplanten Ausgaben für die Sanierung der Bettenhäuser im Klinikum Schwabing.

### Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Abweichung beruht auf dem erhöhten Zuschuss für die Sanierung der Wohnsiedlung Alte Heimat.

#### 4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses sowie der Haushaltskonsolidierung

##### 4.1 Anpassungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2023 im konsumtiven Bereich

Die Einsparbeiträge i.H.v. rd. 4,4 % des disponiblen Budgets im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind in den oben dargestellten Teilhaushalten (THH) KOMR und KOMZ bereits enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die konkrete Umsetzung des HSK im KR gemäß dem Finanzrechnungsschema:

Zeile Finanzrechnungsschema	Vorgabe HSK (in THH enthalten)	Einsparungen (Vorschlag KR)*	Zeilenbezogene Veränderung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	KomZ 1.105.877 €	KomZ 1.105.877 €	KomZ 0 €
	KomR 3.788.932 €	KomR 3.788.932 €	KomR 0 €
Transferauszahlungen	KomR 2.415 €	KomR 2.415 €	Kom0 0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	KomZ 556.334 €	KomZ 556.334 €	KomZ 0 €
	KomR 217.857 €	KomR 217.857 €	KomR 0 €

Die gemäß den Vorgaben der SKA im **Sachkostenbudget** zu erbringenden rd. 4,4% des disponiblen Budgets belaufen sich in absoluten Zahlen für das KR auf eine Einsparsumme von **5.671.415 €**, davon entfallen auf

- den Bereich der Zentralen Ansätze (KomZ) 1.662.211 €
- den Referatsbereich (KomR) 4.009.204 €

Beim **Sachkostenbudget** werden die Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Zentralen Ansätze (1.105.877 €) wie im Vorjahr durch Kürzung der Mittel, die pauschal für Altlastensanierung, Freimachungen und Bodensanierungen zur Verfügung stehen, erbracht.

Im Referatsbereich erfolgt die Kürzung (3.788.932 €) auf diversen Kostenarten, deren IST-Entwicklung im Jahr 2022 auch eine Überplanung im Jahr 2023 vermuten lässt. Es wurde darauf geachtet, dass bei Kostenarten für Strom, Gas oder Heizung aufgrund der aktuellen Preisentwicklung keine Kürzung erfolgt.

Einen großen Teil der Kürzung trägt ein Ansatz für Sicherungsmaßnahmen in der Bayernkaserne, da das Objekt unter den aktuellen Entwicklungen in der Ukraine wahrscheinlich noch weiter als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden wird. Diese „Zwischennutzung“ verhindert die Entwicklung des Areals hin zu Flächen für Wohnbebauung. Gerade für die Abgrenzung der Flüchtlingsunterbringung von der Baufeldfreimachung sind aber die Mittel für Sicherungsmaßnahmen hauptsächlich eingestellt. Erfolgt also keine Ausweitung der Baufeldfreimachung, werden auch die Kosten für deren Absicherung gegenüber der sonstigen Nutzung des Areals nicht signifikant steigen und ein Großteil des bisherigen Ansatzes hierfür wird dann nicht benötigt. Je nach Entwicklung der Flüchtlingssituation ist ggf. jedoch ein Nachsteuern im Nachtrag 2023 erforderlich.

Die Kürzung der Ansätze bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde bei Kontierungskombinationen vorgenommen, deren Ansätze eine adäquate Höhe hatten und deren IST-Entwicklung der letzten beiden Jahre eine Kürzung unkritisch erscheinen lassen.

#### 4.2 Anpassungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2023 im investiven Bereich

Im Rahmen des Chefgesprächs am 13.10.2022 zwischen SKA und KR wurde diesbezüglich u.a. thematisiert:

##### Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Da der durchschnittliche Mittelabfluss in den letzten Jahren bei rund 75 % des geplanten Ansatzes lag, werden die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Ansätze reduziert und in die Jahre 2027 ff. verschoben. Bei Bedarf ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs nachzusteuern.

#### 4.3 Umsetzung des Inflationsausgleichs für Sachkosten

Die Abstimmung zwischen der SKA und dem KR über den Inflationsausgleich 2023 für Sachkosten hat folgende Anhebung der geplanten Ansätze ergeben:

<b>Referatsbereich - KOMR</b>	Inflationsausgleich in %	Inflationsausgleich in €
Strom, Heizung, Gas	50,0	12.766.000
Treibstoff, Transportkosten	20,0	12.600
IT-Kosten	2,0	1.400
Sonstige relevante Sachkosten (z.B. Wasser/Abwasser, Unterhalt Gebäude)	4,0	1.857.800
Gebäudereinigung Vergabestelle	7,2 (Bezug: PLAN 2023)	540.000
<b>Summe KOMR</b>		<b>15.177.800</b>

<b>Zentrale Ansätze - KOMZ</b>	Inflationsausgleich in %	Inflationsausgleich in €
Strom, Heizung, Gas	50,0	456.500
Sonstige relevante Sachkosten (z.B. Wasser/Abwasser, Unterhalt Gebäude)	4,0	449.700
Gebäudereinigung Vergabestelle	73,2 (Bezug: IST 2022)	41.000
<b>Summe KOMZ</b>		<b>947.200</b>

Der Inflationsausgleich für das KR beträgt somit in Summe **16.125.000 €**.

#### **4.4 Haushaltsausweitungen 2023**

Die von der SKA als anerkannt gekennzeichneten geplanten Beschlüsse wurden bzw. werden sowohl im Referatsbereich (KOMR) als auch im Bereich der Zentralen Ansätze (KOMZ) allenfalls mit geringen Abweichungen in die jeweiligen Kommunalausschüsse eingebracht. Die Abweichungen haben ihre Ursache in erster Linie im Zeitablauf der Anmeldung (April 2022) bis zur Ausfertigung der jeweiligen Sitzungsvorlage (September bis Dezember 2022). Während dieses Zeitraums sind finanzielle Verschiebungen bzw. Veränderungen mit zunehmender Konkretisierung des einzelnen Vorhabens möglich. Insofern wird auf die Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) verwiesen.

Daneben wurden und werden noch dem Stadtrat Finanzierungsbeschlüsse zu im EDB nicht anerkannten Mittelbedarfen gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Weitere Haushaltsausweitungen für 2023 sind seitens des KR nicht auszuschließen und werden zu gegebener Zeit in den Stadtrat eingebracht.

#### **5. Weitere Reduzierungen der investiven Haushaltsansätze 2023**

Mit Schreiben vom 12.10.2022 hat die SKA festgelegt, dass die im Rahmen des EDB-Verfahrens als anerkannt gekennzeichneten geplanten Finanzierungsbeschlüsse bei den Teilbeträgen, die das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Haushaltsjahr 2023 ausweist, um 13 % „gekürzt“ werden und diese in spätere Jahre verschoben werden.

Dies dient der Reduzierung von Haushaltsresten, die aufgrund angemeldeter Auszahlungen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wurden.

Das KR hat diese Vorgabe bei allen Sitzungsvorlagen mit investivem Finanzierungsanteil, die seit Mitte Oktober für die Kommunalausschusssitzungen erstellt wurden, berücksichtigt.

Die Umsetzung erfolgt im technischen Schlussabgleich ab Ende Dezember 2022.

#### **6. Investitionen (einschließlich Gesamtkosten, bereits finanzierte Kosten und Verpflichtungsermächtigungen)**

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08147 verwiesen, die im heutigen Kommunalausschuss behandelt wird.

## **7. Entscheidungsvorschlag**

Der Kommunalausschuss nimmt den Haushalt 2023 für das KR zur Kenntnis.

Das KR wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatbudgets und Produktdatenblätter zu vollziehen.

Der Vollzug des Haushalts 2023 gemäß dieser Teilhaushalte erfolgt nach Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats zum Haushalt 2023 am 21.12.2022.

## **8. Beteiligung anderer Referate**

Die Sitzungsvorlage ist mit der SKA abgestimmt.

## **9. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **10. Unterrichtung der Korreferentin**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **11. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Ergebnisse der Fachausschussberatungen vorberatender Teil zur Haushaltssatzung im Haushaltsplan der Stadt sind. Die Kontrolle des Vollzugs des Haushaltsplans ist durch gesetzlich vorgegebene Berichte (z.B. Rechenschaftsbericht) definiert.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Kommunalausschuss nimmt den Haushalt 2023 des Kommunalreferats zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktdatenblätter zu vollziehen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL2

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Kommunalreferat - GL2

das Kommunalreferat - IM

das Kommunalreferat - IS

das Kommunalreferat - ID

das Kommunalreferat - RV

das Kommunalreferat - GSM

Am \_\_\_\_\_